



Amtsblatt für das Amt Seelow-Land



30. Jahrgang

Seelow, den 14.08.2023

Nr. 11

***Gemeinden Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Gusow-Platkow,
Lindendorf, Lietzen, Neuhardenberg und Vierlinden***

Inhaltsverzeichnis

Seite

amtlicher Teil:

- Bekanntmachung der Gemeinde Lietzen über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lietzen im Parallelverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB 2 - 3
- Impressum 4

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung des Vorentwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Komturei Lietzen“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lietzen (Beschluss-Nr.: 15/109/2022 vom 19.07.2022) im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land an.

Seelow, 31.07.2023



Lübke
Amtdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Lietzen über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lietzen im Parallelverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzen hat am 19.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ beschlossen. Ebenso wurden in dieser Sitzung der Vorentwurf des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ sowie den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lietzen im Bereich des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Beschluss-Nr.: 15/109/2022).

Lage des Änderungsbereichs

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Märkisch-Oderland auf dem Gebiet der Gemeinde Lietzen. Es besteht aus 2 Teilbereichen. Der Teilbereich 1 (Ost) befindet sich etwa einen Kilometer östlich der Ortslage Lietzen und etwa 450 Meter südlich der Ortslage Lietzen Vorwerk, südlich angrenzend an die Straße zwischen Lietzen Vorwerk und Alt Mahlisch. Der Teilbereich 2 (West) befindet sich etwa 350 Meter westlich der Ortslage Lietzen Nord und reicht im Westen bis an die angrenzenden Waldflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus zwei Teilbereichen gemäß der nachfolgenden Auflistung der Flurstücke und umfasst eine Gesamtfläche von 184,80 Hektar. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Teilbereich 1 (Ost) Flurstücke 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 170, 171/1, 171/2, 172/1, 172/2, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 181 und 182 in der Flur 3 der Gemarkung Lietzen

Teilbereich 2 (West): Flurstücke 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 120 (tlw.), 121 (tlw.), 122 (tlw.), 186/1 (tlw.) in der Flur 2 der Gemarkung Lietzen

Planungsziele

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung und damit Stärkung der Unabhängigkeit von ausländischen Energieimporten
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Lietzen
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen durch die Anlage von Gehölzstrukturen und extensivem Brachland
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

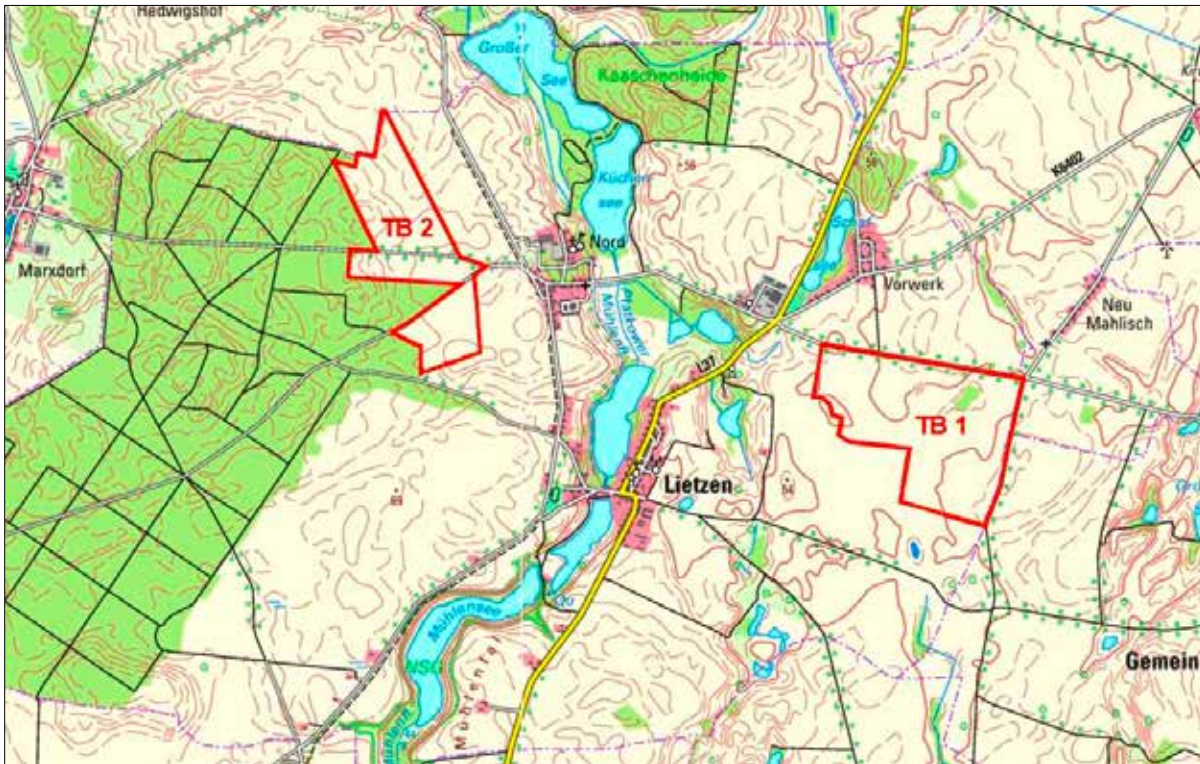


Abb. 1: Lage des Plangebietes (DTK50 © Geobasis DE/LGB 2023) beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

 Plangebiet



Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

23.08.2023 bis 24.09.2023

im Bauamt des Amtes Seelow-Land, R 412, 3. OG*, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow ausliegen.

Die Unterlagen können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter www.amt-seelow-land.de  Politik & Verwaltung  Bauen & Planen und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie im Zentralen Landesportal unter <https://planungportal.brandenburg.de/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an d.mettke@amt-seelow-land.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Energiepark Komturei Lietzen“ und der parallelen 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern das Amt Seelow-Land deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Seelow, 31.07.2023



Lütke
Amtdirektor

Für Rückfragen steht neben der Amtsverwaltung des Amtes Seelow-Land die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail

* Aufzug vorhanden

IMPRESSUM

Herausgeber:

Amt Seelow-Land
- Der Amtsdirektor -
Küstriner Straße 67
15306 Seelow

Redaktion:

Herr M. Schmidt (Fachbereich Zentrale Dienste/Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: 03346 804923
Fax: 03346 88805
E-Mail: m.schmidt@amt-seelow-land.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Seelow-Land erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 100 Exemplaren.

Es kann im Sekretariat des Amtsdirektors, 15306 Seelow, Küstriner Straße 67, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.amt-seelow-land.de zur Verfügung.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.